

IZG-Anfrage vom 05. April 2020

Wird es in 2020 eine Revision im KBR geben?

Wenn ja, wann beginnt sie.

Wie werden die am 2.4.2020 erlassenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus bei der Revision eingehalten, insbesondere die Unterbringung der ca. 1000 Revisionsarbeiter?

Antwort vom 09. April 2020

Die Revision für das KBR ist für Mitte September 2020 vorgesehen. Einschätzungen und Aussagen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gesundheits- und Innenbehörden, mit denen das MELUND in ständigem Austausch steht.

Eine seriöse Abschätzung darüber, ob und wie sich die Lage aufgrund des Corona-Virus bis dahin entwickelt, ist derzeit nicht möglich. Daher sind zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Änderungen für den Revisionsablauf im KBR aufgrund der SARS-CoV-2 Bekämpfungsverordnung vom 02.04.2020 geplant.

Die Aufsichtsbehörde und Betreiberin des KBR stehen in engem Kontakt und Austausch mit den zuständigen Gesundheits- und Innenbehörden, so dass erforderliche Änderungen rechtzeitig abgestimmt und veranlasst werden können. Über diesen intensiven Austausch hinaus, verfolgt die Atomaufsicht in Schleswig-Holstein die vorlaufenden Revisionen bzw. die diesbezüglich ggf. veränderten Planungen und ergriffenen Maßnahmen in anderen Bundesländern und wertet dort gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen aus. Soweit erforderlich, werden diese auch für die Revision im KBR eingeführt und umgesetzt.